

Betrifft:

Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5400 Hallein-Rif – Mag. Ingrid Bauer-Ganzera

Bezug:

Kundmachung vom 21. Februar 2023 in der Salzburger Landeszeitung

Bezirkshauptmannschaft Hallein
Zahl: 30302-159/2745/133-2023

KUNDMACHUNG

Frau Mag. pharm. Ingrid Bauer-Ganzera, wohnhaft in 5020 Salzburg, Morzger-Straße 25, hat gemäß den §§ 9 und 46 Apothekengesetz idGF um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 5400 Hallein-Rif angesucht.

Der in Aussicht genommene Standort ist wie folgt begrenzt:

Ausgehend von der Kreuzung Jägerweg mit der B 159 Salzburgerstraße die Salzburgerstraße Richtung Norden folgend, bis zum Kreisverkehr Salzburgerstraße mit der Rifer Hauptstraße. Sodann vom Kreisverkehr der Rifer Hauptstraße folgend, bis zur Kreuzung Rifer Hauptstraße mit der Schloßallee. Der Schloßallee folgend, bis diese in den Wiesenbrunnweg einmündet. Dem Wiesenbrunnweg Richtung Süden folgend, bis zur Kreuzung mit der Salzburgerstraße. Auf der Salzburgerstraße Richtung Norden zurück zum Ausgangspunkt.

Alle Straßenzüge beidseitig.

Die künftige Betriebsstätte soll in 5400 Hallein-Rif, auf dem Gst 233/3, KG 56223 Taxach, errichtet werden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von 6 Wochen vom Tage der Kundmachung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hallein, am 06.02.2023
Für den Bezirkshauptmann
Mag. Hartwig Zimmerebner